

Ekin Deligöz - Mitglied des Deutschen Bundestages

Druckversion von der Seite: http://www.ekin.de/presse/presse-mitteilung_20060210125350.html

Ehemaligen Kindersoldaten muss auch in Deutschland Asylrecht gewährt werden

10.02.2006

Anlässlich des "Red Hand Day", dem Aktionstag gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten am 12. Februar, erklären Ekin Deligöz, kinderpolitische Sprecherin, und Josef Winkler, migrationspolitischer Sprecher:

Ehemalige Kindersoldaten haben im deutschen Asylverfahren noch immer schlechte Chancen. Denn in Deutschland werden im Asylverfahren keine kindspezifischen Fluchtgründe, wie die Rekrutierung als Minderjähriger oder die Ermordung der Eltern als asylrelevant anerkannt. Dies ist mit einer kinderrechtsorientierten Politik nicht vereinbar. Außerdem erschweren insbesondere psychische Beeinträchtigungen der Kinder ein erfolgreiches Verfahren. Dies gilt sowohl für die unter 16-jährigen, die Unterstützung durch Institutionen der Jugendhilfe erhalten, aber insbesondere für die über 16-jährigen, die im Asylverfahren wie Erwachsene behandelt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Kindspezifische Fluchtgründe müssen endlich im Asylverfahren anerkannt werden;
Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit Minderjähriger und mit Blick auf die anstehende Harmonisierung der Asylverfahren sollte die Handlungsfähigkeit im Asylverfahren anstatt wie bisher mit 16 Jahren erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dürfen im Asylverfahren nicht wie Volljährige behandelt werden;
Die Vorschriften des Haager Minderjährigenschutzabkommens und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu Vormundschaften müssen für alle unbegleiteten Minderjährigen angewandt werden. Zurzeit erhalten über sechzehnjährige Flüchtlinge aufgrund ihrer ausländerrechtlichen Verfahrensfähigkeit häufig keinen Vormund;
Für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss es Clearing-Verfahren geben, um aussichtslose Asylverfahren zu verhindern und eine kindgerechte Betreuung sicherzustellen. Dafür müssen in allen Bundesländern - soweit noch nicht geschehen - Clearing-Stellen geschaffen werden;
Es ist auch nicht hinnehmbar, dass unbegleitete Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren in Abschiebehaft genommen werden. Ebenso muss das Flughafenverfahren für sie außer Kraft gesetzt werden;
Die Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen unter 18 Jahren sollte in allen Fällen in Einrichtungen der Jugendhilfe, getrennt von Erwachsenen, erfolgen;
In allen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollten speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider im Umgang mit Minderjährigen zur Verfügung stehen.

Um diese Forderungen umzusetzen, müssen die seitens der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung abgegebenen Vorbehaltserklärungen zur UN-Kinderrechtskonvention endlich zurückgenommen werden. Die Bundesregierung sollte die Beschlüsse des Bundestages endlich umsetzen. Wir appellieren an die Länder, dies zu unterstützen.

Der Aktionstag geht auf den 12. Februar 2002 zurück, an dem das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten in Kraft trat. Hilfsorganisationen schätzen, dass zur Zeit 300.000 Kinder als Soldaten in Kriegseinsätzen und blutigen Konflikten missbraucht werden. Zwei Millionen starben in den letzten zehn Jahren in bewaffneten Konflikten, sechs Millionen sind zu Invaliden geworden, zehn Millionen haben schwere seelische Traumata erlitten.